

## STATUTEN

### 1. Bezeichnung, Sitz und Zweck

- 1.1. Unter dem Namen „Verein für Hilfsdienste Region Murten“ (VfH), gegründet am 18. Januar 2005, besteht auf unbeschränkte Zeit ein politisch und konfessionell neutraler Verein (gemäss ZGB Art. 60-79) mit Sitz in Murten.
- 1.2. Der Verein fördert durch Vermittlung diverser Hilfsdienstleistungen die Selbsthilfe und die Solidarität unter den älteren und jüngeren Generationen.
- 1.3. Der Verein ist nicht gewinnorientiert.

### 2. Mitgliedschaft

- 2.1. Die Mitgliedschaft steht allen Personen offen. Für die Bezüger von Dienstleistungen ist die Mitgliedschaft obligatorisch. Die Dienstleistungen werden von Vereinsmitgliedern erbracht.
- 2.2. Juristische Personen, welche die Ziele des Vereins unterstützen, können ebenfalls Mitglied werden.
- 2.3. Der Eintritt und Austritt ist jederzeit möglich (schriftlich oder mündlich). Bereits bezahlte Mitgliederbeiträge für das laufende Jahr werden nicht zurück erstattet.
- 2.4. Die Mitglieder verpflichten sich, einen jährlichen Beitrag von CHF 20.00 zu bezahlen. Der Mitgliederbeitrag gilt für alle im gleichen Haushalt lebenden Personen. Der Beitrag kann von der Mitgliederversammlung jeweils für das laufende Geschäftsjahr festgelegt werden (bis max. CHF 50.00 pro Jahr für Einzelpersonen/Haushalte) Kollektivmitglieder (Firmen, Gemeinden, Institutionen etc.) bezahlen CHF 100.00 pro Jahr.
- 2.5. Mitglieder, die den Interessen des Vereins schaden, können von der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden.
- 2.6. Mitglieder, die den Jahresbeitrag nicht bezahlen, können vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vorgängig wird aber vom Vorstand versucht abzuklären, wieso der Mitgliederbeitrag nicht bezahlt wurde.

### 3. Organisation

#### 3.1 Mitgliederversammlung (MV)

##### *I. Einberufung*

- a) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
- b) Die MV findet im ersten Quartal des Jahres statt.
- c) Die Einladung zur MV erfolgt mindestens 14 Tage vor dem Anlass.
- d) Eine ausserordentliche MV wird durch Beschluss des Vorstandes einberufen, oder wenn ein Fünftel der Mitglieder dies fordert.

##### *II. Aufgaben*

- a) Aufsicht und Abnahme von: Jahresbericht, Kassenbericht, Revisorenbericht
- b) Genehmigung des Voranschlages
- c) Festsetzung des jährlichen Mitgliederbeitrages
- d) Wahl Präsident/Präsidentin und Wahl des übrigen Vorstandes
- e) Wahl der Revisoren
- f) Genehmigung von Statutenänderungen
- g) Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes oder der Mitglieder

### **III. Regeln für MV**

- a) Jedes namentlich registrierte Mitglied hat 1 Stimmrecht (Beitrag gilt für alle im gleichen Haushalt lebenden Personen).
- b) Bei einer Abstimmung gilt die einfache Mehrheit der Anwesenden.
- c) Statutenänderungen sind möglich, wenn zwei Drittel der an der MV anwesenden Mitglieder den Änderungen zustimmen.
- d) Anträge der Mitglieder sind spätestens 10 Tage vor der MV schriftlich an das Präsidium zu richten.
- e) Einem Ausschluss von Mitgliedern (gem. Punkt 2.5) müssen 2/3 der Anwesenden zustimmen.

### **3.2 Vorstand**

- a) Der Vorstand setzt sich aus mindestens 3 Vereinsmitgliedern zusammen.
- b) Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Die Wiederwahl ist möglich.
- c) Der Präsident oder die Präsidentin wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Im übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.
- d) Der Vorstand vollzieht die Beschlüsse der Mitgliederversammlung, vertritt den Verein nach aussen, besorgt alle Geschäfte des Vereins und verwaltet das Vermögen.
- e) Der Vorstand überwacht die Geschäftsstelle, legt die Arbeitsbedingungen und die Entschädigungen fest und schliesst die erforderlichen Versicherungen ab.
- f) Der Vorstand kann laufende Ausgaben im Rahmen des Budgets bis max. CHF 5000.00 beschliessen, sofern die finanzielle Lage des Vereins dies zulässt.
- g) Die rechtsverbindliche Unterschrift zu zweien führen Präsident/Präsidentin mit der Geschäftsstelle (Buchhaltung).
- h) Die Mitglieder des Vereinsvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Vorbehalten bleibt der Ersatz von Barauslagen und allfälligen Transportkosten.
- i) Die Amtszeit der Revisoren beträgt 2 Jahre. Die Wiederwahl ist möglich.

### **3.3 Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle (Vermittlung und Buchhaltung) nimmt an den Vorstandssitzungen beratend teil.

### **4. Finanzen**

- 4.1 Die Aufwendungen des Vereins werden durch Mitgliederbeiträge, einem Anteil der Stundenentschädigungen und allfälligen Spenden finanziert. Für die Dienstleistungen wird ein separates Tarifblatt erstellt.
- 4.2 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung ist ausgeschlossen.
- 4.3 Für Unfälle oder Schäden während der Einsätze der Mitarbeitenden schliesst der Verein eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung und für die Fahrer eine Kaskoversicherung ab. Er übernimmt einen allfälligen Selbstbehalt.  
Der Verein übernimmt keine weitergehende Haftung für Schäden und Unfälle.
- 4.4 Das Vereins- und Rechnungsjahr schliesst jeweils am 31. Dezember ab.

### **5. Auflösung des Vereins**

- 5.1 Über die Auflösung des Vereins beschliesst die Mitgliederversammlung. Sie benötigt dazu die Zustimmung von 2/3 aller Vereinsmitglieder. Die Stimme kann auch schriftlich abgegeben werden.
- 5.2 Bei Auflösung des Vereins wird das vorhandene Vermögen einer anderen oder mehreren steuerbefreiten Institutionen mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung zugewiesen.

## 6. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Statuten sind von der Gründungsversammlung am 18. Januar 2005 genehmigt worden. Sie treten sofort in Kraft.

Murten, 18. Januar 2005

Ergänzt nach MV vom 4. März 2013  
Finanzen Punkt 4.3 eingefügt

Angepasst an MV vom 9. März 2016  
Punkt 1.1 geändert  
Punkt 2.3 geändert  
Punkt 2.5 geändert  
Punkt 3.1 Absatz III geändert  
Punkt 3.2 f geändert  
Punkt 4.3 gelöscht  
Oben aktuelles Logo  
Unten Ergänzungen und Unterschriften

Angepasst an MV vom 6. März 2019  
Punkt 1.3 eingefügt  
Punkt 3.2 a geändert  
Punkt 3.2 e geändert  
Punkt 3.2 g geändert  
Punkt 3.2 h und i eingefügt  
Geschäftsstelle Punkt 3.3 eingefügt  
Punkt 5.2 geändert

Präsidentin: Patricia Müller-Stöckli:

Buchhalter: Peter Ryf:

